[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 19. Dezember 2024; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 3756.4 (Laufnummer 17968)

Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **613.19**

Geändert: – Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf \S 41 Abs. 1 Bst. h der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und auf \S 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006^2 ,

beschliesst:

T.

Der Erlass BGS <u>613.19</u>, Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen, wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹ Für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen werden vorgezogene Budgetkredite von 243 Millionen Franken für das Jahr 2026 und 255 Millionen Franken für das Jahr 2027 genehmigt.

¹⁾ BGS<u>111.1</u>

²⁾ BGS611.1

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung³⁾) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.⁴⁾

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident Karl Nussbaumer

Der Landschreiber Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

³⁾ BGS <u>111.1</u>

⁴⁾ Inkrafttreten am